

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-7061/08
von Carlo Fatuzzo (PPE-DE)
an die Kommission

Betrifft: Rückhaltebecken als Hochwasserschutz am Fluss Tagliamento in der Region Friaul-Julisch Venetien

Mit der Petition Nr. 477/2005, eingereicht von der Rechtsanwältin Barbara Angie Bortolussi mit 5.775 Unterschriften italienischer Petenten, wurden die Gemeinschaftsorgane aufgefordert, im Zusammenhang mit den Rückhaltebecken am Fluss Tagliamento zwischen den Provinzen Udine und Pordenone (Region Friaul-Julisch Venetien) aktiv zu werden.

In der genannten Petition wird auf den Bau von Flutwasserbecken seitens der Region Friaul-Julisch Venetien ohne vorherige Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung Bezug genommen.

Am 24. Mai 2006 erhielt der Petitionsausschuss von der Kommission erste Erklärungen zu dieser Angelegenheit und unterrichtete seine Mitglieder davon, dass sich das Projekt derzeit im ersten Planungsstadium befinde. Es sei daher verfrüht, bei dem von den Petenten dargelegten Sachverhalt einen Verstoß gegen die UVP- und Habitat-Richtlinie zu erkennen. Was die Richtlinie zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik betrifft, so wertet die Kommission momentan die von den italienischen Behörden erteilten Auskünfte aus, wobei auch die von den Petenten übermittelten Informationen berücksichtigt werden.

Obwohl diese Angelegenheit als extrem wichtig behandelt wird, haben die Gemeinschaftsorgane bislang weder Maßnahmen ergriffen noch Dokumente oder Stellungnahmen veröffentlicht.

Wie beurteilt die Kommission das Projekt zur Rückhaltung und Kanalisierung von Flutwasser durch den Bau von Rückhaltebecken entlang des Flusses Tagliamento in der Provinz Pordenone? Ist es insbesondere in Bezug auf die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu Verstößen gegen europäische Richtlinien gekommen?